Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5067

11. 08. 89

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zum Europäischen Rat von Madrid

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

A. voller Genugtuung über die von der Europäischen Gemeinschaft während der halbjährigen spanischen Präsidentschaft und beim Europäischen Rat von Madrid erzielten Ergebnisse, die eine neue Etappe des europäischen Aufbaus einleiteten,

B. in der Erwägung, daß die Länder, die den Ratsvorsitz innehaben, sich jeweils mit der vorhergehenden Präsidentschaft abstimmen und bemüht sind, deren Arbeit fortzusetzen,

C. unter Hinweis auf die Verpflichtung zur Einhaltung der in der Einheitlichen Akte festgesetzten Fristen,

1. nimmt die Erklärung des Europäischen Rates zur Kenntnis, der zufolge bei der Verwirklichung des Binnenmarktes den sozialen Aspekten die selbe Bedeutung wie den wirtschaftlichen zugebilligt werden soll, und verweist auf die seit dem Gipfel von Hannover in den Bereichen Beschäftigung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Ausbildung, Qualifikation und berufliche Mobilität erreichten Fortschritte;

2. beharrt auf der Bedeutung der Einleitung des sozialen Dialogs auf Gemeinschaftsebene, der – ohne die gesetzgeberische Tätigkeit der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft im sozialen Bereich ersetzen zu sollen – insbesondere unter dem Einfluß der Arbeitgeber nicht mit dem gewünschten Tempo vorankommt;

3. begrüßt die Tatsache, daß der Europäische Rat seinen Willen bekundet hat, dem Problem der weltweiten Bedrohung der Umwelt zu begegnen;

4. stellt mit Befriedigung fest, daß die Europäische Gemeinschaft jetzt über eine Verordnung über die Entgiftung der Kfz-Abgase verfügt, mit welcher der Rat den Beschlüssen des Parlaments gefolgt ist;

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 21365 – vom 2. August 1989.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung vom 27. Juli 1989 angenommen.

5. begrüßt den Antrag, unverzüglich ein europäisches Umweltamt zu schaffen, und fordert, daß seine Aufgaben in Übereinstimmung mit dem Parlament festgelegt werden;

6. nimmt die Feststellung des Europäischen Rates zur Kenntnis, daß Fortschritte im Hinblick auf die Beseitigung natürlicher und steuerlicher Hindernisse mit dem Ziel der Verwirklichung eines Raumes ohne Binnengrenzen bis zum 31. Dezember 1992 notwendig sind;

7. begrüßt, daß der Europäische Rat den Ministerrat aufgefordert hat, die Richtlinie betreffend „Fernsehen ohne Grenzen" gemäß den durch das Kooperationsverfahren mit dem Parlament festgelegten Fristen zu erlassen und Produktionen europäischen Ursprungs zu fördern; wünscht jedoch, daß der Rat die vom Europäischen Parlament mit qualifizierter Mehrheit verabschiedeten Vorschläge annimmt;

8. beglückwünscht die spanische Präsidentschaft dazu, daß sie die Unterzeichnung der Interinstitutionellen Vereinbarung über Petitionen erfolgreich geleitet hat;

9. unterstützt den Vorschlag, einen europäischen Garantiefonds einzurichten, um zu einer Lösung des Problems der Auslandsverschuldung der hochverschuldeten Länder beizutragen, bedauert jedoch, daß diesbezüglich kein gemeinsamer Standpunkt vor dem Gipfel der Sieben in Paris zustande gekommen ist;

10. erwartet überdies, daß der bevorstehende Abschluß des Lomé IV-Abkommens ein eindeutiges Signal setzt für die weltweite Nord-Süd-Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft; erwartet deshalb vor allem eine drastische Erhöhung der finanziellen Ausstattung durch die Mitgliedstaaten, um dieser Verpflichtung gerecht zu werden;

11. unterstützt die Zusage des Europäischen Rates, den Prozeß der Verbesserung der Ost-West-Beziehungen fortzusetzen, insbesondere im Rahmen der KSZE und unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklungen; begrüßt, daß die Kommission inzwischen das Mandat erhalten hat, die Hilfe der OECD-Länder für Polen und Ungarn zu koordinieren;

12. unterstützt den Standpunkt des Europäischen Rates in der Zypernfrage und teilt seine Besorgnis, da dieses Problem noch nicht gelöst ist; fordert den Rat auf, für die sofortige Freilassung der 108 Bürger, Journalisten und Glaubensvertreter einzutreten, die von den türkischen Truppen in der neutralen Zone von Nikosia festgenommen wurden, damit die Bemühungen der UNO um eine zuverlässige Lösung nicht zunichte gemacht werden;

13. begrüßt die Entschlossenheit des Europäischen Rates, sich für die Suche nach einer dauerhaften Lösung im Konflikt zwischen Israel und den arabischen Staaten einzusetzen und teilt insbesondere die Auffassung, daß die PLO am Friedensprozeß beteiligt werden muß und daß alle betroffenen Parteien die Gelegenheit nutzen sollten, einen dauerhaften Frieden zu schaffen;

14. verurteilt wie der Europäische Rat die brutale Unterdrückung in China, fordert die sofortige Einstellung der Hinrichtungen, unterstützt die vom Europäischen Rat angekündigten Maßnahmen und fordert alle Mitgliedstaaten auf, sich an diesen Beschluß zu halten;

Soziale Dimension

15. äußert sein Bedauern darüber, daß die Haltung eines Mitgliedstaates die unmittelbare Verabschiedung von Maßnahmen zur Förderung der sozialen Dimension verhindert hat, ohne die der Binnenmarkt nicht verwirklicht werden kann;

16. fordert, daß die Verwirklichung des Binnenmarktes der Verringerung der sozialen und regionalen Unausgewogenheiten dienen soll;

17. fordert die Verabschiedung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte und der entsprechenden Rechtsinstrumente, mit deren Hilfe diese Rechte eingeklagt werden können, da der Binnenmarkt sonst nicht verwirklicht werden kann, weil die unverzichtbare Unterstützung der Bürger fehlt;

18. dringt insbesondere auf die unverzügliche Annahme derjenigen Richtlinien, die die Gleichbehandlung von Männern und Frauen betreffen und derzeit durch den Rat blockiert werden;

19. fordert, daß das Statut der Europäischen Aktiengesellschaft die Beteiligung der Arbeitnehmer an der Leitung der Unternehmen gewährleistet;

20. fordert, daß die Beteiligung der verschiedenen Sozialpartner auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft unterstützt und gefördert wird;

Wirtschafts- und Währungsunion

21. unterstützt die Ziele des Berichts Delors über die Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion und bekräftigt seinen diesbezüglichen Standpunkt; äußert seine Genugtuung über den auf dem Gipfel gefaßten Beschluß, die erste Stufe einzuleiten und eine Regierungskonferenz einzuberufen; fordert den Rat auf, seine diesbezüglichen Arbeiten zu beschleunigen;

22. bekräftigt, daß die Existenzberechtigung der Wirtschafts- und Währungsunion die Stärkung des wirtschaftlichen Zusammenhalts und die Verbesserung der Beschäftigungslage ist und daß diese Union vom Abbau der sozialen und regionalen Ungleichheiten in der Gemeinschaft begleitet werden muß;

23. weist darauf hin, daß die Verwirklichung von Artikel 8a des EWG-Vertrags durch eine Annäherung der Steuergesetzgebung vereinfacht werden wird; fordert, daß während der französischen Präsidentschaft Beschlüsse gefaßt werden und daß bei der Steuerharmonisierung ein Gleichgewicht zwischen der Besteuerung des Einkommens aus Kapital und der Besteuerung des Einkommens aus Arbeit gewahrt wird;

24. fordert, um den negativen Auswirkungen der Liberalisierung des Kapitalverkehrs vorzubeugen, daß vor dem 1. Juli 1990 Maßnahmen für eine Mindestbesteuerung des Sparaufkommens ergriffen werden, um den Abfluß der Sparguthaben zu vermeiden, der dem Ziel des Zusammenhalts und der Konvergenz in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht entgegenwirken würde;

25. fordert die Verabschiedung von Rechtsinstrumenten und die Verstärkung der Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Steuerbetrug und zur Unterbindung von Geldwaschoperationen sowie zur Bekämpfung von Betrügereien zu Lasten des Haushalts der Europäischen Gemeinschaften;

Umweltschutz

26. betont die Notwendigkeit, die Umweltpolitik gemäß den Zielsetzungen der Einheitlichen Europäischen Akte auszuweiten und sie in die übrigen Gemeinschaftspolitiken zu integrieren; fordert dementsprechend eine ständige Überwachung der Auswirkungen der Gemeinschaftspolitiken auf die Umwelt sowie eine mit dem Ziel des Umweltschutzes vereinbare Verwendung der Finanzmittel;

27. fordert, daß bei den nationalen Umweltdaten endlich eine Vergleichbarkeit hergestellt wird, damit die gemeinschaftliche Umweltpolitik auf genau umrissene Grundlagen abgestützt werden kann, und bekräftigt seine Forderungen nach einer besseren Überwachung der Einhaltung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für den Bereich der Umwelt durch Übertragung deutlich abgesteckter Kompetenzen an die Gemeinschaftinstitutionen;

28. bestätigt erneut seine Forderungen nach drastischer Verringerung aller Gewässerverunreinigungen und der Luftverschmutzung; die wachsenden Belastungen durch Abfälle müssen endlich durch eine gemeinschaftliche Abfallwirtschaft abgebaut werden;

29. fordert, eine wirksamere Politik zur Begrenzung der Kohlenoxyd- und Kohlensäureemissionen einzuleiten;

30. fordert die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere hinsichtlich der Gasemissionen in die Luft, die klimatische Veränderungen bewirken, und der radikalen Begrenzung der Verunreinigung der Meere in der Gemeinschaft;

31. fordert die Intensivierung der internationalen West-Ost- und Nord-Süd-Zusammenarbeit im Umweltschutz; glaubt, daß die Gemeinschaft im Rahmen dieser Zusammenarbeit klare und verantwortungsbewußte Positionen vertreten müßte, vor allem was die weltweiten Klimaveränderungen, den Schutz der Ozonschicht, die tropischen Regenwälder und die drohende Artenvernichtung betrifft; weist darauf hin, daß in enger Abstimmung mit den Entwicklungsländern langfristige Lösungen gefunden und verwirklicht werden müssen;

Regierungskonferenz und demokratischer Fortschritt

32. äußert seine Genugtuung über die Aufforderung des Europäischen Rates an die verschiedenen Gemeinschaftsorgane, eine Analyse ihrer Rolle im Hinblick auf die Zeit nach 1992 vorzunehmen, und besteht darauf, daß das Mandat der Regierungskonferenz auch eine institutionelle Reform im Sinne einer Erleichterung der Fortschritte hin zu einer effizienteren und demokratischeren Gemeinschaft mit einer Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments bieten muß, und fordert, von Anfang an in die Arbeiten zur Vorbereitung dieser Regierungskonferenz einbezogen zu werden;

Europa der Bürger

33. bekräftigt sein Eintreten für die Grundsätze des Asylrechts und fordert, daß die Harmonisierung der Asylgesetzgebung auf Gemeinschaftsebene gemäß der Entschließung des Parlaments vom März 1987 in einem Geist der Offenheit erfolgt;

34. ist der Auffassung, daß künftig der Kampf gegen den Rassismus und die Fremdenfeindlichkeit einen der Grundpfeiler des Europas der Bürger bilden soll, und fordert den Rat auf, die in dem von der Kommission vorgelegten Entwurf einer Entschließung unterbreiteten Vorschläge anzunehmen;

35. fordert den Rat auf, schnellstmöglich die Richtlinienvorschläge zum aktiven und passiven Wahlrecht der europäischen Bürger bei Kommunalwahlen und zum Aufenthaltsrecht anzunehmen.

36. unterstreicht die Feststellung der Staats- und Regierungschefs in Madrid, daß im Bereich des „Europas der Bürger" insgesamt die Fortschritte unzureichend sind; dies gilt insbesondere für den Abbau der Personenkontrollen an den Binnengrenzen der Gemeinschaft und die Verstärkung der Zusammenarbeit nationaler Behörden im Kampf gegen das internationale Verbrechen; wiederholt seine Forderung, daß sich die Fortschritte in Richtung auf die Europäische Union in einer Stärkung der Grundrechte und Freiheiten niederschlagen müssen;

37. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333